



## Gewinnfreibetrag ab 2010

**Mit Wirksamkeit ab 2010 soll der bisherige Freibetrag für investierte Gewinne von derzeit 10 % auf 13 % erhöht und für alle betrieblichen Einkunfts- und Gewinnermittlungsarten zugänglich gemacht werden.**

Der Gewinnfreibetrag steht wie bisher allen betrieblichen Einkunftsarten offen. Im Unterschied zum Freibetrag für investierte Gewinne soll er nunmehr auch für Gewinne zustehen, die von natürlichen Personen durch Bilanzierung ermittelt werden. Nicht einbezogen wie bisher bleiben Veräußerungsgewinne; Übergangsgewinne sind nun auch abgedeckt.

Der neue Freibetrag wird nun also von 10 % auf 13 % angehoben – die Deckelung von € 100.000,00 pro Veranlagungsjahr und Steuerpflichtigem bleibt aber bestehen. Daraus ergibt sich, dass maximal ein Gewinn von ca. € 769.230,00 begünstigt ist.

### Grundfreibetrag

Wird nicht investiert, so steht dem Steuerpflichtigen jedenfalls der Grundfreibetrag in Höhe von 13 % des Gewinns, höchstens aber in Höhe von € 30.000,00 zu – daraus ergibt sich ein maximaler Grundfreibetrag von € 3.900,00.

Der Grundfreibetrag steht auch bei mehreren Betrieben des Steuerpflichtigen pro Veranlagungsjahr nur einmal zu. Bei mehreren Betrieben mit positivem Betriebsergebnis werden die Gewinne für den Grundfreibetrag zusammengerechnet – eine Schmälerung durch Ausgleich mit allfälligen betrieblichen Verlusten findet nicht statt.

Bei Mitunternehmerschaften wie z. B. Personengesellschaften steht der Grundfreibetrag nur entsprechend dem Gewinnanteil zu. Der Grundfreibetrag wird auch ohne besondere Geltendmachung automatisch zuerkannt und daher von Amts wegen berücksichtigt.

### Zusätzlich: Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

Übersteigt nun der Gewinn € 30.000,00,

- steht einerseits jedenfalls der Grundfreibetrag in Höhe von € 3.900,00 zu,
- andererseits kommt ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag hinzu, der davon abhängig ist, in welchem Umfang die übersteigende Bemessungsgrundlage durch Investitionen im jeweiligen Betrieb gedeckt ist.

#### **Beispiel:**

<i>Gewinn vor</i>	
<i>Gewinnfreibetrag:</i>	€ 50.000,00
<i>Davon 13 %:</i>	€ 6.500,00
<i>Investitionen</i>	
<i>(begünstigte):</i>	<u>€ 2.000,00</u>
<i>Grundfreibetrag:</i>	€ 3.900,00
<i>Investitionsbedingter</i>	
<i>Gewinnfreibetrag:</i>	<u>€ 2.000,00</u>
<i>Gewinnfreibetrag</i>	
<i>Gesamt:</i>	€ 5.900,00
<i>Gewinn endgültig:</i>	€ 44.100,00



### **Begünstigte Investitionen**

Begünstigte Investitionen sind wie bisher Investitionen in

- abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren,
- bestimmte Wertpapiere, die dem Anlagevermögen eines inländischen Betriebes ab dem Anschaffungszeitpunkt mindestens vier Jahre gewidmet werden.

Eine Erweiterung ab 2010 ist, dass auch Investitionen in Gebäude und Mieterinvestitionen umfasst sind.

Im Gegenzug zur Erweiterung dieses Freibetrages wurde die Begünstigung für nicht entnommene Gewinne gestrichen und ist daher letztmalig für die Veranlagung 2009 anzuwenden.